

Umwelt Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gleichzeitig wird in der Nacht, zur Schonung der Batterie, beim Anhalten das Abblendlicht auf Standlicht umgeschaltet, was im weiteren auch die Blendwirkung behebt. Durch das Verwenden des «Startomatic» wird ausserdem den Forderungen nach Lufthygiene beim Warten vor Hindernissen nachgekommen sowie der gesetzlichen Vorschrift, dass die Motoren bei längeren Halten abzustellen seien, Folge geleistet. Die Frage, ob beim Anlassen mit diesem Gerät, das sich übrigens zum Einbau in allen Fahrzeugtypen eignet, mehr Abgase in die Luft gelangen würden als beim manuellen Anlassen, konnte mit einem Abgastest leicht beantwortet werden: Das automatische Anlassen ist auf Grund der Resultate wesentlich umweltfreundlicher.

Diese Neuentwicklung, die ab Sommer dieses Jahres vertrieben werden wird, dürfte

interessante Perspektiven vor allem auch für die heute schon beträchtlich verschmutzte Luft in Städten eröffnen.

Wälchli & Bollier AG, Förrlibuckstrasse 110, 8005 Zürich, Tel. 01 44 41 11

Was sind Kugelhähne?

Grundsätzlich handelt es sich um Armaturen, besser bezeichnet als Absperrorgane. Sie werden in nichtrostendem Stahl, Kohlestoffstahl oder Messing geliefert. Als Dichtungsmaterialien werden ausschliesslich glasfaserarmierte PTFE-Sitze und -Dichtungen verwendet, womit diese Materialkombinationen chemisch, thermisch und mechanisch auf dem höchsten Stand der heutigen Technik sind.

Der Aufbau ist bei allen Typen sehr einfach. Eine durchbohrte Kugel dreht sich im

PTFE-Sitz, also kommt nie Metall auf Metall zu liegen. Die Hähne lassen sich immer bedienen, ob sie nun ständig oder bloss einmal im Jahr benützt werden. Alle Teile sind masshaltig und unter sich beliebig austauschbar, um die einfache und billige Durchführung eines allfällig erforderlichen Services möglich zu machen.

Fliessfähige Medien, Gase, Dampf, Pulver, Granulate usw. können ungehindert passieren. Damit sind die Einsatzmöglichkeiten praktisch nur durch die Wahl des Werkstoffes beschränkt.

Die Firma W. Wirth hat sich, um leistungsfähig zu sein, auf die gebräuchlichsten Grössen von 1/4" bis 2" spezialisiert und ist dadurch in der Lage, weltweit zu absolut konkurrenzlosen Bedingungen zu liefern.

W. Wirth AG, 4021 Basel, Telefon 061 33 15 27

Umwelt — Rundschau

Die Rettungsaktion für Kröten und Frösche im Kanton Bern

pd. Auf einen Aufruf des Zoologischen Instituts hin wurden aus dem ganzen Kanton etwa 45 Strassenstücke gemeldet, auf denen alljährlich in den ersten feuchtwarmen Frühlingnächten teils massenweise Grasfrösche, Erdkröten und Molche überfahren werden. An zu vielen Orten war zu wenig über den Amphibienzug bekannt, oder das Massaker konnte nicht bestätigt werden. An 18 Stellen konnten Helfergruppen gefunden werden, die sich der Tiere annahmen, sie abends über die Strasse trugen oder mittels Zäunen aufhielten und am folgenden Morgen auf der gegenüberliegenden Strassenseite wieder laufen liessen. So wurden 2173 Grasfrösche, 9863 Erdkröten, 687 Molche und 45 andere Amphibien vor dem Ueberfahrenwerden gerettet. Das ergibt für den Kanton Bern ein Total von 12 768 geretteten Tieren. Es wurden rund 3000 tote Tiere gezählt, wobei die Zahl aber eindeutig über der der geretteten Tiere liegen dürfte, konnten doch lange nicht alle toten Tiere erfasst werden. Es gab zwei eigentliche Zugnächte: 26./27. März (Palmsontag auf Montag) mit Sturmwind und etwas Regen und 1./2. April (Ostersamstag auf -sonntag) mit recht viel Regen. Trotzdem waren die Massaker relativ klein, da es fast den ganzen März hindurch vor allem tags relativ warm, nicht aber feucht gewesen war und die Tiere schon in dieser Zeit einzeln und gestreut zu den Laichplätzen zogen.

Die gemeldeten Laichplätze verteilen sich über den ganzen Kanton Bern, mit Schwerpunkten im Seeland und in der Umgebung Berns, wo auch Verkehr und Strassennetz am dichtesten sind.

Die Bewohner des Kantons Bern seien hiermit nochmals aufgerufen, Strassenstücke, auf denen sie Amphibienmassaker

beobachten, oder Laichplätze, die auf irgendeine Art gefährdet sind, mit möglichst genauen Angaben an folgende Adresse zu melden:

Kurt Grossenbacher, Zoologisches Institut, Sahlistrasse 8, 3000 Bern

Die Schiffinspektoren zu den Einschränkungen des Bootsverkehrs

Die Konferenz der Schiffinspektoren der Schweiz hat sich an einer Arbeitstagung in Zürich gegen absolute Verbote von Bootmotoren ausgesprochen. Im Beisein von Polizeioffizieren der Anliegerstaaten des Bodensees besprachen die amtlichen Schifffahrtsexperten eine grosse Zahl von aktuellen Fragen. Sie begrüsst die auch von den Wassersportverbänden befürworteten einschränkenden Massnahmen, wie sie zum Beispiel auf dem Zürichsee in Kraft getreten sind. Als technisch und umweltpolitisch sachgerecht wurden die Ausdehnung der Uferzone mit 10 km/h Höchstgeschwindigkeit innerhalb derselben, die Festlegung von Höchstwerten für Lärm (73 Dezibel A) und der Oelbeimischung zum Treibstoff (2 Prozent) begrüsst. Die Schiffinspektoren sprachen sich auch für die Vorschrift zum Einbau von Fäkalientanks und von Auffangtanks für das Bilgewasser aus.

Widerstand des aargauischen Oberforstamtes zu geplanter Tankanlage

Das aargauische Oberforstamt hat dem Regierungsrat auf Grund von Vernehmlassungen beantragt, das Projekt eines Grosstanklagers im aargauischen Freiamt abzulehnen.

Das Projekt eines Grosstanklagers der Carbura (Schweizerische Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe, Zürich), das südwestlich des Dorfes Benzenschwil verwirklicht werden sollte, war im Herbst 1971 bekanntgeworden. Es sah vor, auf einer Fläche von 150 000 Quadratmetern 19 Tanks von durchschnittlich 20 000 Kubikmetern Fassungsvermögen zu errichten. Anfang Juni 1972 wurde ein modifiziertes Projekt eingereicht. Es handelte sich um eine Verschiebung in den Bereich ausserhalb des Reusstalperimeters. Diese

Variante hätte eine Rodung von 67 000 Quadratmetern Wald in der Gemeinde Benzenschwil nötig gemacht.

Da dieses Projekt wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, ist von der Carbura nun ein Ingenieurunternehmen beauftragt worden, zwischen Lenzburg und der Kantons-grenze Süd nach neuen, geeigneten Standorten Umschau zu halten. Der Kanton lässt durch eine Kommission die Bedingungen formulieren, die an ein solches Grosstanklager gestellt werden.

Zu dem Projekt, ein Tanklager im «Oberbüchelwald», wie das betreffende Landstück genannt wird, zu erstellen, hat sich nun auch die «Equipe Franz Weber» vernehmen lassen. Sie appelliert an den aargauischen Regierungsrat, den Wald nicht einer Grosstankanlage zu opfern.

Die Abwassersituation am Genfersee

Die dem Genfersee zufließenden Gewässer sollen, laut einer Empfehlung der internationalen Gewässerschutzkommission an die Anliegerstaaten, bis Ende 1975 vollumfänglich an Kläranlagen angeschlossen werden. Diese Verpflichtung greift der bundesrätlichen Zielsetzung um sieben Jahre voraus, die den Kantonen die Gewässersanierung bis zum Jahre 1982 vorschrieb. Bereits 1972 sind im Kanton Genf 98 Prozent aller «Wasseradern» des Léman gereinigt worden, im Waadtland 63 Prozent, im Wallis 39 Prozent, in Savoyen 58 Prozent, im Pays de Gex dagegen lediglich 5 Prozent. 1975 werden nach Angaben der «Nature information» (Lausanne) in Genf 100 Prozent aller Gewässer von Kläranlagen gereinigt werden, 95 im Kanton Waadt, 70 im Wallis, 80 in Savoyen und 100 Prozent im Pays de Gex. Die angestrebte Frist dürfte grösstenteils eingehalten werden. Gegenwärtig sind im Kanton Genf 19 Kläranlagen in Betrieb, wobei die grösste in der Calvin-Stadt einer Kapazität von umgerechnet 460 000 Einwohnern entspricht. Eine weitere Anlage ist im Bau, während die drei letzten noch vor 1975 ihrer Bestimmung übergeben werden sollen. Im Kanton Waadt sind 22 Kläranlagen in den Seegemeinden im Betrieb, 14 sind im Bau und 17 werden bis 1975 fertig erstellt sein.